

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,05 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,65 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pfg. für Inserenten im Advertisale, für alle übrigen 15 Pfg., im amtlichen Teil 20 Pfg. und im Reklameteil 30 Pfg., nebst außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 57.

Sonnabend, den 15. Juli 1916.

26. Jahrgang

## Selbstversorger.

I.

Nach § 6 der Bundesratsbekanntmachung vom 28. Juni 1915 in der Fassung der Bundesratsbekanntmachung vom 29. Juni 1916 dürfen auch in dem am 16. August 1916 beginnenden Erntejahre Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Selbstversorger mit den Kopf und Monat 9 kg Brotgetreide (oder anstatt 1 kg Brotgetreides 800 g Mehl) verwenden.

**Als Selbstversorger gelten:** Der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie ferner Naturalberechtigter, insbesondere Auszügler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

Die Reichsgetreidebestelle wird unter Berücksichtigung der Vorratsermittlung vom Herbst 1916 bestimmen, ob die Sätze von 9 kg Brotgetreide und 800 g Mehl beizubehalten oder welche Sätze an ihre Stelle zu setzen sind.

Diesem Landwirte, welche in der Zeit vom 16. August 1916 bis 15. August 1917 **Selbstversorgungsrecht Gebrauch machen wollen**, haben dies, auch soweit die Besorger der Rittgüter in Frage kommen,

**bis spätestens Sonnabend, den 22. Juli d. J.,** der für ihren Betrieb zuständigen Gemeindebehörde (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand) anzuzeigen und dabei anzugeben

1., wieviel Personen sie in den Monaten August 1916 bis August 1917 durchschnittlich zu beständigen haben und

2., ob sie das Brot beim Bäcker herstellen lassen oder zu Hause backen wollen.

**Nach dem genannten Zeitpunkte eingehende Anzeigen können keine Berücksichtigung finden.**

Hierbei wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach gesetzlicher Bestimmung nur diejenigen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe als Selbstversorger anzuerkennen sind, welche Vorräte an dem für ihre und die Versorgung der Angehörigen ihrer Wirtschaft erforderlichen Brotgetreide und Mehl auf die ganze Versorgungszeit (also bis 15. August 1917) nachweisen können.

Besüglich der Ausgabe und Einrichtung der **Mahl- und Verbrauchsbücher**, die auch im nächsten Erntejahr zu führen sind, wird noch besondere Verfügung ergehen.

Die Gemeindebehörden erhalten die erforderlichen Vordrucke sofort zugestellt. Sie sind in 2 Stücken auszufertigen, von denen 1 Stück an die königliche Amtshauptmannschaft bis zum **24. Juli 1916** einzufenden, das andere aber bei den Gemeindeakten aufzubewahren ist.

Ramenz, den 12. Juli 1916.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Stadtträte zu Ramenz und Pulsnig.

## Fleischversorgung betreffend.

**I. Allgemeines.**  
Auf die in der Verordnung des Kommunalverbandes vom 18. Mai 1916 enthaltenen Bestimmungen über die Fleischversorgung wird hiermit anderweit ausdrücklich hingewiesen. Danach gilt nach wie vor folgendes:

1. Der Verkauf der Wochenabstimmmenge hat **Mittwochs und Donnerstags** zu erfolgen gegen Abgabe des Wochenabschnittes der Bezugskarte. Versüßt der Kundenfleischer nicht über diese Menge, so hat er den Wochenabschnitt auf Verlangen zu kennzeichnen. Der betreffende Jäger der Bezugskarte kann dann am **Sonnabend der Woche bis 10 Uhr früh** bei einem anderen Fleischer des Bezirkes die Fleischmenge kaufen. Der freie Verkauf an den Sonnabenden darf **erst von 10 Uhr an** erfolgen.

2. **Jede Abgabe von Fleisch** (frischem Fleisch, Gefrierfleisch, Wild) — sei es durch den Fleischer, sei es in Gastwirtschaften oder durch die Freibank — darf **nur gegen Abgabe von Fleischmarken** erfolgen, und zwar dürfen jetzt **nur die neuen** seit dem 10. Juli 1916 abgegeben und in Empfang genommen werden. Die **alten** Fleischmarken sind **ungültig** und werden bei der Kontrolle nicht berücksichtigt.

3. Der freie Verkauf an den Sonnabenden von 10 Uhr an kann bei irgend einem Fleischer gegen Vorlegung der Bezugskarte erfolgen.

4. Für die Abgabe von Gefrierfleisch gelten die von den Gemeindebehörden hierzu erlassenen Bestimmungen.

**II. Gastwirtschaften usw. betreffend.**  
Für **Gastwirtschaften, Volksküchen, Krankenhäuser** und ähnliche Großbetriebe wird hiermit **neu** angeordnet, daß über jeden Fleischbezug auf Grund der Bezugskarte vom Fleischer eine **Bescheinigung** über die tatsächlich gelieferte Menge Fleisch auszustellen ist. Auch an **Inhaber von Gastwirtschaften darf Fleisch** — außer gegen Vorlegung der Bezugskarte — **nur gegen Ablieferung** der der Fleischmenge entsprechenden Anzahl **Fleischmarken abgegeben werden.** Aller 4 Wochen, das erste Mal also nach Ablauf des 5. August 1916, haben die Inhaber der genannten Betriebe die in den letzten 4 Wochen verbrauchten Fleischmarken zusammen mit den erwähnten Lieferscheinen und den Fleischbezugskarten A und B der Amtshauptmannschaft zur Nachkontrolle einzureichen. Entspricht die abgegebene Fleischmarkenzahl nicht der in dem genannten Zeitraum bezogenen Fleischmenge, so ist die Fleischmarkenzahl auf die Bezugskarte B zugelassenen Fleischmenge zu rechnen.

**III. Verkehr mit Wild.**  
Die **Jagdberechtigten** und **Jagdpächter**, die im Bezirk der Amtshauptmannschaft Jagd ausüben, haben ein **Schufbuch** zu führen, aus welchem der Tag des Abschusses, die Stückzahl und Gewicht des erlegten Wildes zu ersehen ist. Als Gewicht ist möglichst sofort dasjenige anzugeben, das das betreffende Stück Wild kurz nach dem Abschuss schätzungs-

weise hat, als auch das Gewicht des Wildes in zermirktem Zustande (ohne Eingeweide, Kopf, Fell usw.) Nach Ablauf von je 4 Wochen, das erste Mal nach dem 5. August dieses Jahres, sind die Schufbücher mit den vereinnahmten oder zurückgehaltenen Fleischmarken und den Lieferscheinen der Amtshauptmannschaft einzureichen.

Ueber die Verwendung von Fleischmarken gilt folgendes:  
1. Will der Jäger erlegtes Wild selbst behalten, so hat er die entsprechende Anzahl Fleischmarken von seiner Fleischmarkenkarte abzutrennen und mit dem Schufbuch der Amtshauptmannschaft einzufenden, erstmalig nach dem 5. August d. J.

2. Bei der Abgabe an Privatpersonen und Gastwirtschaften und sonstige Verbraucher ist die entsprechende Anzahl Fleischmarken, bei der Abgabe an Wildhändler ist eine von diesem ausgestellte Bescheinigung über die erhaltene Fleischmenge dem Jagdberechtigten auszuhandigen.

3. Die Fleischmarken brauchen nicht auf die zur Zeit der Abgabe des Wildes laufende Woche zu lauten, sie **müssen** aber in der laufenden Fleischmarkenperiode (zur Zeit bis 3. September) gültig sein.

**IV. Zuwiderhandlungen**  
gegen die vorstehenden Bestimmungen und gegen die Bestimmungen der Verordnungen vom 18. Mai 1916 werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

**Der Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft**  
Ramenz, am 11. Juli 1916.

## Kurze Nachrichten.

Russische Angriffe wurden südöstlich Mikulinzyn und am unteren Stochob abgewiesen; am Stochob wurden in den beiden letzten Tagen 2000 Russen gefangengenommen.

Südöstlich des Suganer Tales wurde ein starker italienischer Angriff abgeschlagen; beim Rückzuge verloren die Italiener über tausend Mann.

Österreichisch-ungarische Flieger belegten das Seeareal von Spezia, die Stadt Ravenna und die Batterien von Cervini erfolgreich mit Bomben.

Ein russischer Ministerrat beschloß die Neugestaltung der Munitionserzeugung, um Rußland unabhängig von England zu machen.

Ein russischer Kriegsrat unter Vorsitz des Zaren beriet über die Fortsetzung der Offensive, wobei sich große Meinungsverschiedenheiten ergaben.

Lord Lansdowne gab im englischen Oberhause die Erklärung ab, daß eine Begnabigung der irischen Aufständischen nicht erfolgen werde.

Am Stochob schlugen österreichisch-ungarische Truppen beiderseits der vom Sarny nach Kowel führenden Bahn einen Angriff ab.

Der österreichisch-ungarische Generalstabsbericht demontiert die in den russischen Generalstabsberichten enthaltenen hohen Gefangenenzahlen. Italienische Angriffe scheiterten unter den schwersten Verlusten an der ganzen Front.

Die italienischen Offiziersverluste erhöhten sich bis zum 2. Juli auf 6 Generale, 77 Obersten, 125 Majore, 660 Kapitäne und 2707 Leutnants.

Das amerikanische Staatsdepartement wird dem englisch-französischen Einspruch gegen das Unterseeboot „Deutschland“ voraussichtlich keine Folge geben.

In Hamburg trafen wieder Austauschverwundete aus Rußland ein; bis jetzt sind insgesamt 10 000 Verwundete aus Rußland zurückgebracht worden.

Die aufklärende und vertiefende Arbeit am deutschen Volke, die friedliche Durchbringung des öffentlichen Lebens mit evangelischem Geist, der dem deutschen Volke seit den Tagen der Reformation die jetzt so bewährten inneren Kräfte verlieh. Der Evang. Bund will ein Gemeinplatz der evangelischen Deutschen aller Stände sein, die von Liebe zu ihrem Volke und von Freude an seinem religiös-sittlichen Wachstum befeuert sind und sich zusammenschließen, den Fragen des deutschen Volkslebens nachzugehen und seine geistigen Güter zu mehren und zu wahren. Den Ausführungen folgte eine anregende Besprechungsrede über die Gestaltung des Vereinslebens.

**Bretinig.** Die Volksspende für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene ergab 255 Mk. 30 Pfg. Den opferbereiten Gebern und auch den jugendlichen Sammlern sei hierdurch herzlich gedankt!

**Großröhrsdorf.** Das Eisenerz erster Klasse wurde dem Oberstabsarzt Dr. Reimcke verliehen.

**Pulsnig.** (Nebungsflug.) Der Unteroffizier Sattler (Österreich) von der Militärfliegerschule „Kondor“ Großenhain unternahm am Mittwoch abend einen Nebungsflug und landete hier selbst auf einer Wiese, nicht ahnend, daß dieselbe sumpfig sein könnte. Als die Aufstaufläder des Doppeldeckers den Boden erreichten, blieben sie infolge der Schwere des Flugzeugs im Sumpf stecken, das Flugzeug überschlug sich und der Propeller zerbrach. Glücklicherweise hat der Führer des Flugzeuges keinen Schaden genommen. Den neuen Propeller brachte ein zweites Flugzeug, welches gestern — Donnerstag — nachm. 3 Uhr hier landete. Um 5 Uhr stiegen beide Flugzeuge wieder auf.

**Pulsnig.** Die in letzter Zeit in den Steinbrüchen von Ober- und Niedersteina ausgeführten Viehdiebstähle sind in Gemeinschaft der hiesigen Polizei und der Landgendarmarie in 3 Schulknaben aus Niedersteina ermittelt worden. Der Dieb lief gerade beim Verkauf des Vieles in einem hiesigen Geschäft den Beamten in die Hände. Um die Beamten irrezuführen, nannte er einen fremden Heimatsort.

**Kirchennachrichten von Bretinig.**  
4. Sonntag n. Tr., den 16. d. M. 10 Uhr vorm. Predigtgottesdienst (Herr Pf. Bruffig-Hauswalde.)  
Freitag, d. 21. d. M. 8 Uhr abends Kriegsbefunde.

Geboren: dem Bandweber Paul Rudolf Koch am 9. d. M. e. S.  
Getauft: Bruno Richard Johannes, S. d. Maurers Julius Richard Bruno Fichte und der Martha Hedwig geb. Boden.

Gestorben: die Auszüglerin und Witwe Maria Haase geb. Witschas, 78 J. 1 M. 26 T. alt, am 8. d. M. — am 11. d. M. beerdigt. Jungfrauenverein (Erwachs.): Mittwoch, den 19. d. M. Vereinsabend.

**Oertliches und Sächsisches.**  
**Bretinig.** Der Unteroffizier Ewald Schäfer im Landwehr-Reg. Nr. 101 (Graf Pfeil), geb. aus Bretinig, erhielt das Eisenerz Kreuz. S. ist bereits mit der Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet worden.  
**Bretinig.** Mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse wurde der Offizier-Stellvertreter Georg Heinrich von hier im Infanterie-Regiment Nr. 103 ausgezeichnet, der bereits Inhaber der Badijchen Silbernen Verdienstmedaille ist.  
**Bretinig.** Der Zweigverein „Nöderial“ des „Evang. Bundes“ hielt am 12. d. M. Hauptversammlung ab, in der Neuwahl des Vorstandes erfolgte. Der neugewählte Vorsitzende sprach über Arbeitsziele des Evang. Bundes. Er betonte die Liebestätigkeit in der Diaspora und